

# Zum salzburgischen Schrifttum

*Archaeologia Austriaca*, Heft 42, 1967. 152 Seiten, 8 Aufsätze, kleine Mitteilungen. Zahlreiche Abbildungen. Verlag Franz Deuticke, Wien.

M. Hell, *Eine Grubenlampe aus Kolm-Saigurn im Rauriser Tal in Salzburg*, Salzburger Museum Carolino Augsteum, Jahresschrift, Bd. 12/13, 1966/67. 1 Abb. S. 73 f.

Die Grubenlampe ist ein flaches Tonschälchen von 10 cm Durchmesser und 2,5 cm Höhe. Die niedere Wand ist zu einer Schnauze ausgebogen. An der Unterseite des Bodens ist ein gleichschenkeliges Kreuz erhaben angebracht. Diese Bodenmarke gestattet eine zeitliche Einweisung in das 13. bis 14. Jahrhundert. Gefunden wurde das Stück im Maschingraben in Kolm-Saigurn, also im Herzen des mittelalterlichen Goldbergbaureviers. Somit kann der Fund in das späte 13. Jahrhundert eingestuft werden und damit eine Zeitmarke für den Rauriser Goldbergbau abgeben.

M. Hell, *Römerweg in Bad Ischl*. Pro Austria Romana, Jg. 17, 1967, S. 21—22.

Von Laufen an der Traun beginnt am linken Flußufer ein uralter Fahrweg (heute als Römerweg bezeichnet), der an der Burgruine Wildenstein vorbei und Bad Ischl umfährt, bei Lindau an die Ischl und in Richtung nach St. Gilgen führt. Dieser Weg überschreitet bei der Ruine Wildenstein seinen höchsten Punkt. Dort wurden i. J. 1957 bei einer Kanalgrabung eine Anzahl von Tonscherben gefunden, zumeist von mittelalterlichen Gefäßen, aber auch ein Bruchstück einer typischen Schale der Hallstattzeit und ein paar römische Gefäßscherben. Damit wird nicht nur die Römerstraße als solche neuerdings bestätigt, sondern auch erwiesen, daß diese Verkehrslinie schon 600 Jahre früher von den Hallstattleuten als Salzweg in nördlicher Richtung benutzt worden ist. Die römischen Scherben deuten eine Besiedlung der Örtlichkeit durch eine Straßenstation, Straßenturm und Wegwarte an.

M. Hell, *Grab- und Einzelfunde in Stadt Salzburg*. Pro Austria Romana, Jg. 17, 1967, S. 33—34.

Im Nonntal, von wo Funde aus römischer Zeit schon lange bekannt sind, hat sich an der Nonnberggasse wieder eine Anzahl solcher gefunden. Sie belegen neuerdings, daß die Gasse einer römischen Weglinie folgt, die von Juvavum am linken Ufer der Salzach über Morzg (Marciacum) gegen Hallein führt.

Helga Kerchler, *Die römischen Brandbestattungen unter Hügeln in Niederösterreich*. Beiträge zur Kenntnis der norisch-pannonischen Hügelgräberkultur. *Archaeologia Austriaca*, Beiheft 8, 1967. 224 Seiten, 49 Tafeln, 1 Karte.

Der in vorrömischer Zeit fallweise geübte Brauch, über Erdgräbern Hügel zu errichten, erweist sich im römischen Kulturbereich als eigenartig und keineswegs allgemein verbreitet. Im Osten Österreichs ist er in Niederösterreich wohl am stärksten verbreitet. Es ist ein Verdienst der Autorin, gerade diesen Raum zum Anlaß einer zusammenfassenden und systematischen Untersuchung dieser Brauchtumserscheinung zu nehmen, die sogar die Bezeichnung „Hügelgräberkultur“ entstehen ließ. Vieles ist dabei geklärt worden, manche Fragen blieben offen. Darunter auch jene nach den Ursachen und Herkommen dieses Brauchtums.

Nachzutragen ist eine Erwähnung dieses Vorkommens im Bundesland Salzburg. Hier wurde das erste römische Hügelgrab untersucht im Jahre 1925 am Tannberg bei Köstendorf. (M. Hell, *Hügelgräber bei Köstendorf in Salzburg*, Mittl. d. Anthropol. Gesellschaft, Wien, Bd. LV, 1925, S. 258 ff.) Zwei weitere Hügelgräber wurden behandelt aus dem Hügelgräberfeld in Salzburg-Maxglan (M. Hell, *Frühkaiserzeitliche Hügelgräber aus Maxglan bei Salzburg*, Mittl. d. Anthropol. Gesellsch.,

Wien, Bd. LXIV, 1934, S. 129 ff.) und ein weiteres solches Grab vom Buchberg bei Mattsee ist im Druck. (Mittlg. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 108, 1968.)

Dabei sind für die Frage von Ursache und Herkommen die Hügelgräber von Salzburg-Maxglan auf dem heutigen Salzburger Flugfeld besonders aufschlußreich. Dieses Gräberfeld, das Grabhügel der Hallstattzeit, Latènezeit und Römerzeit sozusagen in Mischlage enthält, ist nur teilweise untersucht und veröffentlicht worden. Jedenfalls liegen hier die beiden römischen Hügelgräber zusammen mit 25 Hügelgräbern der Hallstattzeit und weiters mit 2 Hügelgräbern der frühen und mittleren Latènezeit. (M. Hell, Hügelgräber der frühen Latènezeit aus Maxglan b. Salzburg, Wiener prähistorische Zeitschrift, XVII, 1930, S. 67 ff. und *derselbe*, Ein Brandgrab der Mittel-latènezeit aus Maxglan b. Salzburg, Mittlg. d. Anthropol. Gesellsch. Wien, Bd. LXIII, 1933, S. 28 ff.)

Hier zeigt die Mischlage mit vorrömischen Hügelgräbern wohl deutlich genug, daß die um 15 vor Chr. ankommenden Römer, die in 1 km Entfernung (Loigerfelder, röm. Herrschaftsvilla mit Theseusmosaik) auch siedelten, von den älteren vorhandenen Hügelgräbern die Anregung empfangen haben, diese Grabform zu übernehmen. Es zeigt sich also auch der Westen Österreichs mit Salzburg an der sogenannten norisch-pannonischen Hügelgräberkultur maßgebend beteiligt.

M. Hell

Österreichische Akademie der Wissenschaften. *Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs, Band 2* (Schriften des DDr. Franz Mayer-Gunthof-Fonds Nr. 5). Carl Pfaff. *Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter*. Wien 1967 (In Kommission bei Hermann Böhlaus Nachf., Graz—Wien—Köln), 43 Abb. auf 24 Tafeln und 1 Farbtafel, 118 S.

Obwohl diese grundlegende Arbeit zur Erfassung des Scriptoriums des Klosters Mondsee auf das hohe Mittelalter ausgerichtet wurde, werden der Ursprung dieses Klosters und die Vorstufen zu seinem Scriptorium eingehend behandelt. Als Mondsee zu einem bischöflich-regensburgischen Eigenkloster herabsank, wurde unter Bischof Wolfgang von Regensburg eine „Schreibschule“ wiederum begründet, obwohl ihre Reste trotz der „Mondseer Glossen“ sich recht bescheiden ausnehmen. Auch im 11. Jahrhundert änderte sich nicht allzusehr die Quellenlage. Erst die Siegburger Reform unter Abt Konrad im Jahr 1127 schuf eine grundlegende Änderung und so wurde die „Luitold-Frage“ das Hauptproblem dieser Arbeit (S. 38 f.). Luitold war „Schreiber, Maler und Dichter“ in einer Person gewesen. Von seiner Tätigkeit haben sich erhalten: Zwei Widmungsgedichte (Hs 444, 1244 Wien) sowie ein Teil der Hs 723 und ein Fragment aus dem Codex 4071. Auf Grund der Merkmale im Cod. 444 konnte der Verfasser fünf Haupthände und einen 100maligen Handwechsel feststellen, Luitold war dabei die leitende Persönlichkeit, zwei seiner Mitarbeiter sind identifizierbar: Rudolfus und Bartholomäus. (Siehe die Nr. 31—44 im deskriptiven Teil.) Bisher galt das Brevier von Michaelbeuern zur Liutold-Gruppe gehörig; Pfaff konnte hingegen überzeugend nachweisen, daß dieses Brevier mit dem Orationale von Nonnberg und dem Antiphonar von St. Peter (jetzt um 1160 zu datieren) zusammenhängt. Luitold wurde von der Salzburger Schreibschule stark beeinflußt, so daß man annehmen müsse, er „habe seine Ausbildung in der Metropole genossen, ohne seinen Provinzialismus ganz abzustreifen“ (S. 55). Ja es ergab sich der Anschein, als hätte Luitold als Gehilfe am Antiphonar von St. Peter mitgearbeitet! (S. 55 Anm. 89.) Im Cod. 444 tritt auch eine Hand auf, die eine Verbindung zu St. Peter wahrscheinlich werden läßt; damit wurde aber ein Problemkreis, der die bisherigen Vorstellungen der Salzburger Buchmalerei und ihrer Filiation in Frage stellt. Dieselbe Hand, die im Mondseer Scriptorium tätig war, läßt sich in St. Peter oder Lambach nachweisen. Ein neues Beginnen der Mondseer Schreibschule kann um 1180—1190 festgestellt werden; es treten zwei neue Schreiber namens Heinricus auf. Die Mondseer Schreibschule mag durch ihre Abhängigkeit zu Salzburg manches von ihrem Glanze verloren haben, was als eigenständige Leistung verbleiben konnte, war

würdig genug, in den Mittelpunkt dieser Untersuchung gestellt zu werden. Es wäre der Anregung des Autors zu folgen, die Salzburger Buchmalerei, nachdem das überlieferte Material durch Vorarbeiten gesichtet wurde, auf Filiationen zu untersuchen.

Der Handschriftenkatalog umfaßt 59 Nummern. Ein Register sowie das Abkürzungsverzeichnis vervollständigen diese Arbeit und ermöglichen dessen leichte Benützung.

F. P a g i t z

*Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, 4. Band, 3. Lieferung. 1270—1276,* herausgegeben von der Historischen Landeskommision für Steiermark unter der Leitung von Heinrich Appelt, bearbeitet von Gerhard Pferschy, Verlag Adolf Holzhausens Nachfolger, Wien, 1967, S. 241—363.

Nach der zweiten Lieferung (siehe diese Mitteilungen 105, 1965, S. 384 f.) ist nun die dritte Lieferung, 204 Urkunden und Briefe aus den letzten Jahren der Herrschaft des Böhmenkönigs in Steiermark betreffend, erschienen. Damit wurde der Textteil des vierten Bandes des „Steirischen Urkundenbuches“ abgeschlossen; eine vierte Lieferung soll die Einleitung, das Register und Glossar umfassen. Die Grundsätze der Edition dieses Bandes wurden bereits eingehend gewürdigt, so daß es hier nur angebracht erscheint, auf die Salzburger Quellen, die wiederum in beträchtlicher Zahl im Volltext gedruckt wurden, zu verweisen: Erzbischof Friedrich II. von Walchen verpachtet Wulffing von Stubenberg die Burg Geiersberg bei Friesach (Nr. 406 = Martin Reg. 1 Nr. 596); der Revers der Brüder Ulrich und Otto von Liechtenstein (Nr. 432 = Martin Reg. 1 Nr. 432) sowie die Beurkundung des Heiratsversprechens Wulfings von Stubenberg an Otto von Goldegg (Nr. 434 = Martin Reg. 1 Nr. 434). Der salzburgische Vizedom Hermann schenkte bestimmtes Gut an das Kloster Stainz für eine Jahrtagsstiftung (Nr. 424 = Martin Reg. 1 Nr. 609) und erhält dafür die Zustimmung König Ottokars (Nr. 447). Erzbischof Friedrich und Abt Dieter von St. Peter transsumieren die Urkunde Erzbischofs Wlodizlaus für das Kloster Mahrenberg wegen der Pfarrkirche in Mahrenberg (Nr. 458 = Martin Reg. 1 Nr. 618). In der Folge kam es zwischen dem Kloster und dem Notar des Rudolf von Dürrenholz zu einem kanonischen Prozeß, in dem der Domdekan Heinrich und der Thesaurar Hermann als vom Erzbischof delegierte Richter fungiert hatten. Sie sprachen mit Urteil die Kirche Zweikirchen dem Kloster zu und verpflichteten den Notar Rudolf zum Kosten- und Schadenersatz. Der Erwählte Friedrich von Salzburg bestätigte das Urteil, milderte die Rechtsfolgen (Nr. 466 = Martin Reg. 1 Nr. 632, Martin 2 Nr. 630a) und beauftragte mit der Exekution Bischof Herbord von Lavant. Da Notar Rudolf die Kirche nicht aus seinen Händen gab, mußte der Bischof von Lavant den Friesacher Dekan Herbord mit der Exkommunikation des Notars beauftragen (Nr. 476). Der Schutzbefehl für das Kloster Viktring (Nr. 481 = Martin Reg. 1 Nr. 654), die Ausstattung der Kirche in Landl mit Einkünften sowie einer Lichtsäule (Nr. 488 = Martin Reg. 1 Nr. 657), ein Aufruf zur Geldsammlung für den Aufbau der durch Feuer vernichteten Klosterkirche in Admont (Nr. 516 = Martin Reg. 1 Nr. 761) sowie die Bestätigung aller verliehenen Vorrechte des Abtes von Admont Nr. 603 = Martin Reg. 1 Nr. 775) beenden die Reihe der Urkunden Erzbischof Friedrichs II. Abt Gerhard von St. Paul wird von Papst Gregor IX. über Betreiben des Erzbischofs beauftragt, gegen den Grafen Heinrich von Pfannberg und seine Parteigänger mit kirchlichen Strafen vorzugehen, weil diese aus verpfändetem Gut zu Unrecht Nutzen gezogen hatten (Nr. 516 = Martin Reg. 1 Nr. 686).

Zu den Salzburger Stücken gehören auch zwei Urkunden König Rudolfs: der Schutzbefehl für den Erzbischof und die Bischöfe von Regensburg und Passau (Nr. 519 = Martin Reg. 1 Nr. 690) und der Aufruf an die Ministerialität der Salzburger Kirche, diese sowie deren Suffragane im Kampf gegen die Widersacher zu unterstützen (Nr. 537 = Martin Reg. 1 Nr. 709). So verpflichtete sich Engelschalk von Reichenburg zum Schadenersatz gegenüber der Salzburger Kirche (Nr. 575 = Reg. 1 Nr. 747). König Ottokar schenkte die drei Töchter des Ekkehard von Dobreng (Nr. 591 = Martin Reg. 1 Nr. 765) sowie den ältesten Sohn aus der Ehe zwischen

Nikolaus von Stadlau und einer Tochter des Konrads von Saurau dem hl. Rupert (Nr. 592 = Reg. 1 Nr. 766).

Daß der vierte Band des Urkundenbuches des Herzogtums Steiermark soweit gediehen ist, wird der landesgeschichtlichen Forschung von Nutzen sein. F. P a g i t z

*Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis.* Mit Ausschluß der Herrschaften und Gültten der ehemaligen Untersteiermark. Unter Berücksichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gültsschätzung 1542“ und der Theresianischen Steuerrektifikation. Band 3/I A—G. Im Auftrage der Archivdirektion unter Mitarbeit der Beamtenschaft bearbeitet von Landesoberarchivar Dr. Franz Pichler. Bearbeitung des Stift Admontischen Besitzes: Landesoberarchivar Dr. Wolfgang Sittig. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs Band 3/I. Graz 1967, 630 Seiten.

Der umfangreiche Band, dem noch ein zweiter nebst einem eigenen Registerband folgen soll, stellt einen vorzüglichen Behelf für jede landesgeschichtliche Forschung dar. Natürlich vor allem für die steiermärkische. Da aber auch die ehemals salzburgischen Herrschaften behandelt sind, wenngleich — dem Anlageplan entsprechend — nicht ebenso die großen in der jetzt jugoslawischen Untersteiermark, ist das verdienstvolle Werk auch für den Salzburger Forscher von großem Nutzen.

Der vorliegende Band verzeichnet die urbarialen Quellen folgender altsalzburgischer Herrschaften und Ämter: S. 80, Nr. 60 Baierdorf, S. 112, Nr. 110 Deutschlandsberg, Herrschaft S. 116, Nr. 11 Deutschlandsberg, Markt (dazu S. 515, Nr. 446 Harrachegg, Berggerichts-Herrschaft), S. 198, Nr. 208 Fohnsdorf, Herrschaft S. 241 ff., Nr. 237 bis 242 Steirische Gültten der Stifte, Klöster und Kirchen in Friesach, S. 243, Nr. 242 Steirische Gült des Salzburgischen Vicedomamtes, S. 431 ff., Nr. 396—398 Gröbming, Herrschaft (das Stück 1/b 1333 und 1350 Salzb. Steuerbuch inner Gebirge, ist seit 1945 verschollen und ist ungleich anderen damals verlorenen Handschriften des Salzburger Landesarchivs auch 1968 nicht wieder aufgetaucht. Es trug übrigens die Signatur Urbar Nr. 2, nicht Nr. 4), S. 526 f., Nr. 461, 462 Haus, Pfarr- und Kirchen-gültten.

Dem Erscheinen der weiteren Bände darf mit Spannung entgegengesehen werden.

H. K.

Österreichische Akademie der Wissenschaften. *Veröffentlichung der Kommission für Geschichte Österreichs*, 1. Band: Alphons Lhotsky, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281—1358)*. Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber, II. Band, 1. Teil. Wien 1967 (in Kommission bei Hermann Böhlaus Nachf., Graz—Wien—Köln), 403 S.

Am 4. Februar 1959 wurde die „Kommission zur Schaffung einer Geschichte Österreichs“ an der Akademie der Wissenschaften in Wien geschaffen. Ihr wurde die Aufgabe übertragen, die Geschichte Österreichs unter Revision des bestehenden Geschichtsbildes neu zu schreiben. Man hatte aus den traurigen Vorgängen nach 1918 gelernt und man wollte sich positiv zur Zweiten Republik stellen, um bei aller Würdigung der Vergangenheit doch eine kritische, den Erfordernissen unserer Zeit entsprechende Geschichte zu besitzen. Alfons Hubers fünfbandiges Werk der Geschichte Österreichs war wegen seiner gründlichen und verlässlichen Darstellung bekannt und längst vergriffen, so daß an eine Neuauflage gedacht werden mußte. Alphons Lhotsky übernahm diese Arbeit und löste die ihm gestellte Aufgabe in folgender Weise: War es noch Hubers Ziel, die „historische Erklärung zur Entstehung der Monarchie“ zu dokumentieren, so war der Autor von dem Grundsatz ausgegangen, die Geschichte der Dynastie und der Länder im Widerspiel der Kräfte, im Ringen um den „Staat“ und gegen dynastische und territoriale Zersplitterung zu zeigen. (Siehe S. 301 ff. zum „Staatsgedanken“ nach der Überlieferung Johannes von Viktring). Durch Abkehr von der „patriotischen“ Geschichtsschreibung, die sich in der Verherrlichung des Herrscherhauses erschöpfen konnte, wird die Person des Herrschers in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt und kritisch beurteilt. Dazu gehört die Zu-

sammenfassung der genealogischen und ikonographischen Literatur und Quellen. Die Gegenspieler der Habsburger, Geistlichkeit und Hochadel, werden im gleichen Maße berücksichtigt.

Bezüglich der Literatur aus den Nachfolgestaaten der Monarchie muß festgestellt werden, daß der Autor absichtlich veraltete Werke nicht berücksichtigt hatte, obwohl er die wesentlichen Arbeiten der jüngsten Zeit seiner Darstellung zugrunde gelegt hatte. So werden auch die Vorgänge außerhalb der österreichischen Territorien nur insoweit gewürdigt, als sie im Zusammenhang mit der eigenen Geschichte zu erzählen waren. Das bringt dem vorliegenden Buch keinen Nachteil, weil für bibliographische Zwecke das „Handbuch der Geschichte Österreichs bis 1526“ von Mathilde Uhlirz in Zweitbearbeitung vorliegt.

Lhotsky forderte als Ordinarius der Wiener Universität wie als Mitglied des Lehrkörpers am Institut für österreichische Geschichtsforschung von den Historikern ein Können: Erzähler zu sein. Diesem Postulat ist er in bewundernswürdiger Weise nachgekommen, er hatte gezeigt, was man heute unter Geschichte zu verstehen hat bzw. wie man Geschichte schreiben muß. Zitate aus erzählenden Quellen sowie aus Urkunden, im Text wie im Apparat eingebaut, werden mit der grundlegenden Literatur verarbeitet und vermitteln uns ein Bild von 77 Jahren der Geschichte Österreichs: von der Belehnung der Söhne König Rudolfs, Albrecht und Rudolf, mit den habsburgischen Territorien bis zum Tode Albrecht II.

Diese Geschichte konnte ihrer Anlage nach schon keine Ländergeschichte werden, man kann gewisse Einzelheiten hier nicht nachlesen (z. B. die Gründung von Radstadt auf einer dem Kloster Admont gehörigen Hube, dadurch war das Eingreifen Albrecht I. als Vogt von Admont gerechtfertigt), doch werden die Faktoren der Länder — der heutigen Bundesländer — genauso berücksichtigt wie das Bürgertum von Wien, wenn es galt, die Ursachen der Regierungshandlungen der Herzöge von Österreich zu begründen und zu erhellen. Für das Erzstift Salzburg und seine Geschichte benützte Lhotsky die grundlegenden Arbeiten von Franz Martin, Herbert Klein sowie Wilhelm Erben. Auf sie näher einzugehen, wäre hier nicht gerechtfertigt. Für die Politik der Erzbischöfe wurde unter Friedrich II. von Walchen ein grundsätzlicher Wandel vorgenommen: das Hinneigen zu Österreich und die Abkehr vom bairischen Machtbereich. Diese politische Grundhaltung konnte weder durch die Fehden Albrecht I. mit den Erzbischöfen Rudolf von Hohenek noch Konrad IV. von Fohnsdorf, der zu Anfang seiner Regierung ein „erklärter Feind“ der Habsburger gewesen war, geändert werden. Im Ringen um die deutsche Königskrone zwischen Ludwig d. Baiern und Friedrich von Österreich stand Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz auf habsburgischer Seite und brachte in der Schlacht von Mühldorf (1322) bedeutsame Opfer.

Als diese Zeilen geschrieben wurden, war Alphons Lhotsky nicht mehr auf dieser Welt. Sein letztes Werk, dessen Erscheinen er noch erleben konnte, wird seinen Ruf als Geschichtsschreiber Österreichs für alle Zeiten der Nachwelt vermitteln.

F. Pagitz

*Othmar Hagneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, hg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv, 10. Band, Linz 1967. In Kommission bei Hermann Böhlaus Nachf. Graz—Wien—Köln, 342 S.*

Der Verfasser war auf Grund der guten Quellenlage imstande, die Entwicklung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diözese Passau im Lande Österreich ob und unter der Enns zu beschreiben. Ausgehend vom Begriff der Synode als Gericht konnten die Gerichtsrechte der Eigenkirchenherren beschrieben werden. Von Bedeutung war jener Indulgenzbrief Innozenz' III. an Bischof Wolfger von Passau, der eine Teilnahme von Laien beim geistlichen Gericht untersagte, diese Vorrechte sind dann an das Domkapitel und an die Prälaten übergegangen. Der Bischof von Passau konnte die unter das geistliche Gericht fallenden Sachen entweder in eigener Person oder

durch delegierte Richter ausüben, hier an das päpstliche Vorbild anknüpfend. Neben diese „iudices delegati“ trat dann der „commissarius“, sei es für einen bestimmten Rechtsfall oder mit einer Generalvollmacht ausgestattet. Mit dem Auftreten des Generalvikars und des Offizials wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts diese Entwicklung abgeschlossen. Die zahlreichen päpstlichen Delegationen an verschiedene Prälaten und Kleriker trugen viel zur Ausbildung des kanonischen Prozesses bei. Durch den 1267 erwähnten Domdekan Wernhard wurde die Angleichung der Justizbriefe nach dem päpstlich-kanonischen Vorbild vollzogen; die Universität in Padua war für diese Entwicklung von entscheidender Bedeutung gewesen.

Diesem Gericht des Bischofs und seiner Stellvertreter stand das Gericht des Landesfürsten als Richter in geistlichen Sachen gegenüber. Das von den Klerikern geltendgemachte Privilegium fori konnte nur bei Personalklagen aufrecht erhalten werden; bei Realklagen war die Zuständigkeit des weltlichen Gerichtes von vornherein gegeben.

Zur Ersparung der Prozeßkosten und zur Abkürzung eines langwährenden Prozesses waren das geistliche wie das weltliche Gericht verpflichtet, die Parteien zum „arbitrium“ und zur „compositio“, zum Schiedsspruch und zum Vergleich, anzuregen. Erst nach dem Ausschlagen der gütigen Einigung kam es zur litis contestatio und bei Fortführen des Prozesses zu Zwischen- bzw. zu Endurteilen.

Ein Kapitel befaßt sich mit der kirchlichen Strafgerichtsbarkeit. Ausgehend vom Sendgericht, den Archidiakonats- oder Dekanatssynoden werden die an solchen Tagen anzuzeigenden bzw. zu untersuchenden strafbaren Fälle behandelt.

Träger dieser Entwicklung zur Ausbildung und Vollendung der bischöflichen Gerichtsbarkeit waren die im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts genannten Offiziale und Generalvikare, eine Entwicklung, die sich in Passau gleich wie in der Erzdiözese Salzburg vollzogen hatte. Das Amt des Generalvikars war jedoch die ältere Institution gewesen; man denke nur an Bischof Roman I. von Gurk, den vicarius generalis unter Erzbischof Konrad I. von Salzburg.

Eine Frage ist von besonderer Bedeutung: Warum der Bischof von Passau erst Jahrzehnte nach der formellen und materiellen Ausbildung des kanonischen Prozesses seine Gerichtsrechte an ein Mitglied des Domkapitels abgetreten hatte, eine Frage, die auch für die Erzdiözese Salzburg zu beantworten ist. Der Rezensent glaubt, daß nach dem Wirksamwerden des *Liber sextus* unter Bonifaz VIII. den Diözesanbischofen jene Rechtssicherheit gegeben war, die verhindern konnte, daß sich aus diesen Institutionen eine gegen den Gerichtsherrn wirkende Macht herausbilden sollte. Von den Archidiakonen wie von den Ruraldekanen konnte der Verfasser überzeugend den Nachweis erbringen, daß sie zum Unterschied von anderen Diözesen niemals die Rechte des Bischofs zurückgedrängt haben. Diese Feststellung gilt auch für den Bereich der Erzdiözese.

Gegen eine Sentenz des Bischofs von Passau bzw. des Offizials stand die Appellation an den Erzbischof von Salzburg als Metropolitan offen; nur in wenigen Fällen wurde dieser Rechtsweg nicht eingehalten und die Kurie in Rom unmittelbar angerufen. Wie der Erzbischof, so konnte auch der Bischof von Passau jeden Fall des geistlichen Rechtes an sich ziehen und entscheiden.

Das Namen- und Sachverzeichnis ermöglicht ein rasches Benutzen dieses für die kirchliche Rechtsgeschichte in Österreich bedeutsamen Buches. F. P a g i t z

### Bayerisch-Österreichisches Wörterbuch: I. Österreich

*Wörterbuch der Bairischen Mundarten in Österreich*, herausgegeben im Auftrage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von der Kommission zur Schaffung des Österreichisch-Bayerischen Wörterbuches und zur Erforschung unserer Mundarten, bearbeitet von Eberhard Kranzmayer unter Mitwirkung von Franz Röttinger, Maria Hornung, Alois Pischinger, Herbert Tatzreiter.

5. Lieferung *ante-Arbeiterei*, Format: Quart, Umfang: 64 Seiten (S. 253—316), Einband: broschiert (1967 bei Hermann Böhlau Nachf., Wien).

Vgl. die Besprechung der 4. Lieferung in diesen „Mitteilungen“, Bd. 107, 1967 (S. 314/15). Die vorliegende 5. Lieferung bringt aus unseren Salzburger Mundartgegenden eine Menge typische Belege, hievon manches Mundartwort vielleicht nur mehr vom Hörensagen bekannt ist, bzw. nur mehr in alter echter Bauernmundart gebraucht wird. So wird sich z. B. beim Ansatz im Wb.: *das tut mir ant*, „es berührt mich schmerzlich“, manch eingesessene Stadt-Salzburger an das „es duad ma(r) ånt“ erinnern. Nun müßte man das mda. (mundartliche) Wort ant als Seitenstück zum schriftsprachlichen und in seiner Bedeutung arg verarmten Verb „ahnden“ (nur mehr Ausdruck der Rechtssprache) je nach Anlaß prägnanter umschreiben mit: es tut mir leid um; es schmerzt mich, daß; ich habe Sorge um; Heimweh haben; etwas sehr vermissen; wem nachtrauern; eine ungewohnte Arbeit verrichten müssen oder ein neues noch nicht handlich eingewöhntes Arbeitsgerät gebrauchen müssen usw. Auf S. 255/56 sind die altsprachlichen Belege, bzw. ist die Etymologie zum Wort „ant“ ersichtlich.

Der *äter*-Artikel, er ist geradezu ein Musterbeispiel lautkundlicher Rätsel, behandelt auch eingehend unsere Salzburger Formen. Vermißt wird der Hinweis auf die bei uns volks- wie arbeitskundlich interessanten Ausaperungs-Bildzeichen. Darauf wird vermutlich umfangshalber erst bei typisch vergleichbaren Beispielen eingegangen werden, denn fast jede Gebirgsgegend Österreichs hat ihre Aperzeichen. Es sind dies Schneelagen in Form bildhafter Erscheinungen in schon schneefreier Umgebung.

Die Lemmata *Äpfalter*, *Apfälter*, *Apfel* und *Erdapfel*, ausführlich behandelt auf S. 272—283, sind eingeteilt nach: I. Lautungen, II. Bedeutungen, III. 1) Häufige Verbindungen mit Adjektiven, 2) Vergleiche, 3) Redensarten, 4) Volksbrauch und -glaube, 5) Wetterregeln, 6) Namen einzelner Apfelsorten und Komposita. Das bei uns ganz durch „Apfelbaum“ verdrängte Wort *åbfæta*, im ON. *Aigen-Abfalter* bei Salzburg ist es noch erhalten, war bis ins 17. Jh. bei uns noch im Gebrauch vgl. K. Tomaschek, Glossar zu „Die Salzburger Taidinge“, S. 355, Wien 1871.

Umfangreich und vielfältig ist der Artikel: *Arbeit* und *arbeiten*. Durch fortgeschrittene Technisierung von bäuerlichen, handwerklichen und einfachen technischen Arbeitsvorgängen ist viel an Mda. Wörtern, Redensarten und an Arbeitsbrauchtum dem Vergessen anheimgefallen. Durch die Heranziehung von Literatur über alte Arbeits-Ordnungen, Arbeitsrecht, Sachliches und reichlich Volkskundliches aus allen Arbeitsgebieten, so auch durch fortgesetzte mda. Kundfahrten wurde in diesem Artikel in übersichtlicher Einteilung dargestellt, was über Arbeit und arbeiten überhaupt erkundbar war. Noch ist der Artikel nicht abgeschlossen, daher sehen wir den weiteren Lieferungen mit großem Interesse entgegen.

K. Fiala

Österreichische Akademie der Wissenschaften. *Studien zur Österreichisch-Bairischen Dialektkunde Nr. 4, Mundart und Geschichte*, herausgegeben von Maria Hornung, VIII und 180 Seiten mit Anhang VI und 19 Seiten (1967 bei Hermann Böhlaus Nachf., Kommissionsverlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien).

Zu diesem aufschlußreichen Werk, es ist Eberhard Kranzmayer zu seinem 70. Geburtstag am 15. Mai 1967 zugeeignet, haben die nachgenannten Autoren tief-schürfende Studien zur Österreichisch-Bairischen Dialektkunde beigetragen. So:

Otto Höfeler, Über „gekoppelte“ Lautgesetze (S. 1); Blanka Horacek, Satzmorphologische Betrachtungen zur Alltags- und Dichtersprache (S. 25); Maria Hornung, Romanische Entlehnungen in der deutschen Sprachinselmundart von Pladen (S. 41); Franz Huter, Von den Deutschen im alten Trient (S. 71); Karl Lechner, Königs- und hochadelige Namen in Niederösterreich (S. 81); Gotbert Moro, Zur Zeitstellung und Bedeutung des Kärntner Herzogstuhles (mit 8 Bildtafeln) (S. 95); Erich Seidemann, Zur Geschichte und Geographie der Kollektivbildungen im Bairisch-Österreichischen (S. 111); Herbert Seidler, Sprachkunst in der Mundart. Zu Karl Schönerrs „Erde“ und „Weibsteufel“ (S. 129); Laurenz Streb, Zur Urkundensprache im Stift Klosterneuburg (S. 145); Herbert Tatzreiter, Die Bezeichnung „Feitel“ (Taschenmesser) und ihre sinn-

verwandten Ausdrücke in den bairischen Mundarten Österreichs (S. 163); Werner Wezling, *Die Regel des Gegensatzes* in H. C. Artmanns *Dialektgedichten* (S. 175).

Vorgenannte Beiträge zum Sammelwerk erstrecken sich über mannigfaltige Gebiete der Germanistik. Neben den Altgermanisten meldeten sich auch Neugermanisten zu Wort, wodurch das Profil der gegenwärtigen Wiener Germanistik hervortritt. Es sind Freunde, Mitarbeiter und Schüler an der mundartkundlichen Schule der Universität Wien, die für Eberhard Kranzmayer weitere Bausteine zum Thema „Mundart und Geschichte“ zusammentrugen. Durch die Mitarbeit dreier österreichischer Historiker wird noch besonderer Nachdruck auf das Verhältnis zur Geschichte gelegt.

Im Anhang zu „Mundart und Geschichte“ bringt Maria Hornung nebst einem Bild von Eberhard Kranzmayer einen Lebensabriß des österreichischen Gelehrten, dessen Ruf weit über die Grenzen Europas hinausgeht. Das Wesentlichste über diesen großen Sohn Kärntens, Kranzmayer entstammt einer in Klagenfurt alteingesessenen Bürgerfamilie (Kupferschmiede), wurde hier festgehalten. Ein Verzeichnis seiner Schriften (S. 1—9, in Druck befindliche und unter Leitung Kranzmayers entstandene Arbeiten S. 9—11) ab 1925—1966, bearbeitet von Herwig Hornung, gibt Aufschluß über sein Lebenswerk und über die Vielfalt seiner großzügig geplanten Untersuchungen. Ein Verzeichnis der Dissertationen, die unter Leitung von Eberhard Kranzmayer seit 1950—1966 an der Wiener Universität entstanden sind (von Herwig Hornung und Herbert Tatzreiter) sowie ein Sachregister beschließen den Anhang.

Im Salzburgischen, besonders auch in unserer Gesellschaft für Landeskunde, ist Prof. Kranzmayer nicht nur durch seine Vorträge und Arbeiten über Ortsnamen und durch seine mundartlichen Kundfahrten bekannt, sondern wir schätzen ihn auch ob seiner gütigen und frohen Wesensart als guten Freund.

Karl Fiala

*Götz Freiberr v. Pölnitz, Anton Fugger*, 2. Bd., 1536—1548 (Teil II: 1544—1548), Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 11, *Studien zur Fuggergeschichte*, Bd. 20. Tübingen 1967, 864 S., 12 Bildtafeln.

Mit diesem zweiten Teil des zweiten Bandes seiner monumentalen Biographie Anton Fuggers (vgl. diese Mitt., Bd. 104/1964, S. 318) kommt der verdienstvolle inzwischen leider dahingegangene Fuggerforscher in die Zeit, die einerseits den Höhepunkt des großen Finanzhauses bedeutet, andererseits aber schon die ersten Anzeichen des Niedergangs ahnen läßt.

Aus der ungeheuren Stoffmasse, die in dem mächtigen Band geboten wird, fällt auch für Salzburg einiges ab, obwohl die Fugger wie schon anscheinend früher am Salzburger Bergbau nicht sehr interessiert waren — freilich lassen diesbezüglich die Quellen uns sehr im Stich (vgl. S. 595). Immerhin erscheint Salzburg öfter als Platz finanzieller Transaktionen (S. 178, 232, 251, 408, 465, 498, 624, 690, 753), auch Blei- und Edelmetalleinkäufe erfolgen gelegentlich dort (S. 693, 694), ebenso wird Marmor aus Salzburg bezogen (S. 644, 657), ja auch an dem für Salzburg so charakteristischen Süßweinhandel erscheint das Haus Fugger einmal interessiert. Als Salzburger Agenten der Fugger scheiden die Fröschelmoser (S. 498, 597, 620), da sie sich nun am berühmten Kupferbergbau Röhrerbichl bei Kitzbühel als Konkurrenten erwiesen (S. 657, 785), aus und an ihre Stelle tritt Hans Capeller (S. 608, 624, 631, 644). Sonstige Salzburger Kaufleute, die mit Anton Fugger in Verbindung stehen, sind Christoph Pfiegl (S. 665, 693, 694) und Benedikt Pietenberger (S. 597).

H. K.

*Heinrich Zimburg, Die Weitmoser*. Sonderabdruck aus dem Gasteiner Badeblatt 1967, Nr. 26—29. Badgastein (1967). 41 Seiten, 19 Abbildungen.

Die vorliegende kurze Monographie ist nicht nur eine dankenswerte Zusammenstellung alles dessen, was bisher über die namhafteste der Gasteiner Gewerken-

familien des 16. Jahrhunderts, der letzten Glanzzeit des dortigen Edelmetallbaus, bis jetzt bekannt geworden ist, sondern bietet auch manche vom Verfasser erarbeitete Korrektur bisheriger Auffassungen, namentlich hinsichtlich der Frühzeit des Geschlechtes.

H. K.

*Gerhard Florey, Bischöfe, Ketzer, Emigranten. Der Protestantismus im Lande Salzburg von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.* Böhlau Graz — Wien — Köln 1967. 328 S. 12 Abb.

Der Verfasser hat sich der sehr dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Salzburger Protestantismus zu versuchen. Die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens unterstreicht der gute Absatz des — verhältnismäßig — teuren Buches. In den letzten Jahren ist das Interesse an der Ahnenforschung stark angestiegen und wird vor allem auch durch den Fremdenverkehr sehr gefördert. Die Nachkommen jener einst aus Glaubensgründen vertriebenen Salzburger, die nach dem 2. Weltkrieg ihre zweite Heimat, den deutschen Osten, besonders aber Ostpreußen, wieder verlassen mußten, benützen die Gelegenheit einer Urlaubsreise nach Österreich, um in Salzburg etwas über ihre Vorfahren zu erfahren. Für alle jene, die das Wissen um ihre Herkunft durch schriftliche, hauptsächlich aber mündliche Überlieferung über zwei Weltkriege hinweg bewahrt haben, bietet das Buch nun willkommene Ergänzung und Ansatz zu eigener Forschung.

Florey schildert in drei Hauptteilen „Die reformatorische Bewegung im Lande Salzburg bis zur großen Emigration“, „Die große Emigration unter Erzbischof Firmian (1731/32)“ und „Die Entstehung evangelischer Gemeinden im Lande Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert“.

Im ersten Teil wird die Situation in Salzburg zu Beginn der Reformationsbewegung und die Persönlichkeit des Erzbischofes Matthäus Lang, des ersten Salzburger Kirchenfürsten, der sich mit ihr auseinandersetzen mußte, dargestellt. Hier und in den folgenden Kapiteln über die einzelnen Prediger, den Bauernkrieg und zu Erzbischof Wolf Dietrich, stützt sich der Verfasser zumeist auf die Geschichte Salzburgs von Hans Widmann und das dreibändige Werk über den Pinzgau von Josef Lahnsteiner.

Der Mittelteil beschäftigt sich mit der eigentlichen sog. großen Emigration von 1731/32. Da bis zu diesem Zeitpunkt nur Einzelgänger oder kleinere Gruppen des Landes verwiesen worden waren, erregte das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 und seine Folgen in ganz Deutschland großes Aufsehen. Der Autor berichtet in anschaulicher und übersichtlicher Form, wie sich die Ereignisse zusätzten, z. T. auf Grund persönlichen Ehrgeizes, vor allem aber aus der Überzeugung des Landesfürsten heraus, daß er nur auf diese Weise, trotz der großen wirtschaftlichen Schwächung, die der Abzug der Evangelischen zur Folge hatte, seinen Aufgaben als Erzbischof und Landesherr genügen könne. Wenn auch die Angaben über die Zahl der Emigranten schwanken, so muß man bedenken, daß aus einigen Pflegerichten wie z. B. Werfen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung das Land verließ.

Aber nicht nur die bäuerliche Bevölkerung stand zu ihrem neuen Glauben. Von besonderer Bedeutung für die Finanzkraft des Erzbistums waren seit jeher die Bergknappen, die im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit Forderungen auch mit Hilfe von Streiks durchzusetzen versucht hatten. Unter Erzbischof Leopold Anton von Firmian wurden aber auch die protestantischen Bergknappen des Salzbergwerkes vom Dürrenberg, nachdem ein kleiner Teil die Heimat schon in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts verlassen hatte müssen, des Landes verwiesen. Sie gingen nach Holland und von dort z. T. mit anderen Salzburger Familien nach Amerika, wo sie die starken evangelischen Salzburger Gemeinden, hauptsächlich in Georgia, begründeten.

Ein eigenes Kapitel widmet der Verfasser auch der Gründung der Salzburger Anstalt in Gumbinnen und dem Salzburger Verein, deren Aufgabe es war, mit Hilfe

des Salzburger Fonds, der z. T. aus den Mitteln des Güterverkaufs in der alten Heimat angelegt worden war, alten und kranken Menschen zu helfen und für Schulbildung und Förderung des Glaubenslebens Sorge zu tragen. Nach dem 2. Weltkrieg hat die Stadt Bielefeld die Patenschaft über die aus dem Kreis Gumbinnen Vertriebenen übernommen und hat die „Salzburger Anstalt Gumbinnen“ in Bielefeld wieder entstehen lassen. Am 18. Juni 1953 hat die Salzburger Landesregierung die Patenschaft über den Salzburger Verein übernommen, wodurch es seither zu einer regen Verbindung zwischen den „Salzburgern“ und ihrer alten Heimat gekommen ist.

Im dritten Teil schildert Florey das Wiederaufleben und die Konstituierung einer evangelischen Gemeinde in Salzburg und ihr wechselhaftes Geschick im Laufe der letzten zweihundert Jahre. Den Abschluß bildet die Feststellung, daß im Jahre 1961 bei der Volkszählung 18.618 Evangelische im Land Salzburg registriert wurden, womit in etwa wieder jene Zahl erreicht worden ist, die sich aus den Emigrationslisten der Jahre 1731/33 erschließen läßt.

Die umfassende Darstellung der Geschichte der Salzburger evangelischen Kirche wird das Interesse der Nachkommen der emigrierten Salzburger an ihrer alten Heimat sicherlich noch weiter fördern, aber auch den „Alteingesessenen“ dazu verhelfen, sich intensiver mit der Geschichte ihrer Heimat beschäftigen zu können.

F. Zaisberger

*Grete Mecenseffy, Evangelische Lehrer an der Universität Wien. Graz — Wien — Köln 1967. 275 Seiten, 32 Abb.*

Das Buch befaßt sich nicht etwa mit den protestantischen Theologieprofessoren der Wiener Universität, ja gerade diese blieben unberücksichtigt, sondern bietet eine Zusammenstellung und biographische Würdigung der Hochschullehrer (ord. und außerord. Professoren) evangelischer Konfession der drei weltlichen Fakultäten dieser Anstalt: 110 Lebensläufe im Ganzen, von denen nur 5 auf die Zeit zwischen dem Toleranzedikt von 1781 bis zum Revolutionsjahr 1848 fallen, ebensoviel auf die Epoche des Neoabsolutismus nach der Thunschen Hochschulreform, das übrige Hundert auf den liberalen Verfassungsstaat von der Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl, die für die nach anfänglichen Hemmungen bald erreichten Großzügigkeit des alten Österreich spricht. Es wäre nicht uninteressant, Vergleichszahlen der protestantischen Universitäten Norddeutschlands zu erfahren.

Hinsichtlich Salzburgs wäre auf die Biographie des Ehrenmitglieds unserer Gesellschaft, des um die Erforschung der Geschichte unseres Landes hochverdienten Professors Josef Karl Mayr hinzuweisen (S. 161) sowie auf die des Salzburger Kinderarztes Hans Christoph Wimberger (S. 132). H. K.

*Geschichtliche Wanderungen durch die steirischen Fremdenverkehrsgebiete.* Herausgegeben von Fritz Posch. Zeitschrift des Hist. Vereines für Steiermark, Sonderband 13, Graz 1967. 112 Seiten.

Dieses reizvolle, aus einer Vortragsreihe, gehalten von prominenten Gelehrten und Heimatforschern, hervorgegangene Büchlein bringt natürlich auch vieles, das Salzburg berührt, besonders gilt das für die Abschnitte „Das obere Ennstal“ (F. Tremel), „Admont und das Gesäuse“ (A. Krause), „Das obere Murtal“ (H. Ebner), „Das Koralngebiet“ (F. O. Roth), „Der Sausal (O. Lamprecht). Aufmerksam gemacht sei auf die Reproduktionen einer Federzeichnung des altsalzburger Turms zu Baierdorf von 1886 (S. 43) und einer Radierung der Feste Deutsch-Landsberg von 1818 (S. 65). H. K.

*Wilhelm Schaup, Altsalzburger Photographien.* Salzburger Verlag für Wirtschaft und Kultur, Salzburg 1967. 108 Seiten, 107 Abb., zahlreiche Textillustrationen.

Über die Anfänge der Photographie in Salzburg hat Hans Frank in diesen Mitteilungen (1965 und 1966) gehandelt. Die junge Kunst nahm hier bald einen bedeutenden Aufschwung, allein schon im Gefolge des Fremdenverkehrs, da ihre Produkte nunmehr die für das vor- und nachmärzliche Salzburg so charakteristischen zahlreichen Landschaftsstiche und -lithographien, die ja vorzüglich zu Reiseandenken bestimmt waren, ersetzten. Aber nicht nur aus diesem Schatz schöpfte der Autor des vorliegenden Werkes, sondern er führt uns auch eine ganze Reihe von Gelegenheitsbildern vor, die seinerzeit von bestimmten Vorgängen oder von Gebäuden und anderen Objekten — in letzterem Fall häufig unmittelbar vor Verschwinden derselben — angefertigt worden waren. Es standen ihm dabei nicht nur die Sammlungen des Museums Carolino Augusteum und des Landesarchivs zur Verfügung, sondern er vermochte auch aus Privatbesitz manch seltenes und unbekanntes Stück aufzuspüren. Auf diese Weise kam ein Werk zustande, das sich unter den zahlreichen in den letzten Jahren erschienenen Bildbänden, die sich mit Salzburg befassen, dadurch auszeichnet, daß es zugleich ein Quellenwerk zur Geschichte der Stadt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa zum Ausbruch des ersten Weltkriegs — darstellt, für eine Zeit also, die für die Umbildung des im Dornröschenschlaf liegenden Settecentostädtchen zu der betriebsamen Stadt der Gegenwart die bedeutsamste Epoche darstellt, da ja die ersten Anzeichen der neuen Zeit, charakterisiert etwa durch den Anschluß an das Eisenbahnnetz und die Niederlegung der Festungswälle, gerade mit der ersten Blütezeit der Photographien zusammenfallen.

Die Bildersammlung wird bei der jungen Generation der Salzburger verwundertes Erstaunen über die vielen Veränderungen, die ihre Heimatstadt, welche doch vielfach noch als Musterbeispiel einer guterhaltenen alten Stadt gilt, in historisch gesehen, so kurzer Zeit mitgemacht hat, hervorrufen, bei der älteren mischt sich diesem Gefühl noch das gerührte Erinnerung an die „gute alte Zeit“ bei. Kurz für jeden Salzburger wird die Durchsicht des Buches einen erlebten Genuß bedeuten. Sein Hauptwerk aber liegt, wie schon erwähnt, in seiner Eigenschaft als Quellenwerk zur Stadtgeschichte. Diese Seite wird noch durch den Text betont, mit dem der Verfasser auf Grund eines genauen Studiums der alten Tageszeitungen nicht nur eine Erläuterung der Bilder bietet, sondern der auch großen selbständigen Quellenwert besitzt. Viele Einzelheiten der Stadtgeschichte des fraglichen Zeitraums wird man nur hier leicht auffinden. Zahlreiche Textillustrationen — Wiedergaben von zeitgenössischen Zeitungsannoncen — umrahmen, inhaltlich und formal das Parfum der Zeit ausströmend, arabeskenartig das Wort.

Daß einige kleine Fehler unterlaufen sind, ist bei der Vielfalt des Gebotenen nicht verwunderlich. Angeführt sei nur, daß ein gewisser alter Schiffstyp Plätte und nicht Plette geschrieben wird (S. 22, 24), daß sich „um 1900“ an Stelle des Zipfer Bierhauses noch das Café Lobmayer befand (S. 28), daß die alte Fronfeste als solche, d. h. als Gefängnis, erst 1812 adaptiert wurde, vorher das Gebäude seit 1648 als Brauhaus (Zweigniederlassung von Kaltenhausen, daher: „Kaltes Bierhaus“), zuletzt als Kaserne und Militärspital gedient (S. 40/42), und daß Willibald Hauthaler nicht Erzabt war (S. 96), diesen Titel erhielt erst sein Nachfolger Petrus Klotz. H. Klein

*Gustav Otruba, Alter, Verbreitung und Zunftorganisation des Goldschmiedehandwerks in Österreich. 600 Jahre Wiener Gold- und Silberschmiedekunst 1367—1967. Uhren — Juwelen, offizielle Fachzeitschrift der österr. Uhren- und Schmuckwirtschaft, Jahrg. 35, Mai 1967, S. 55—64.*

Wenn auch die älteste Goldschmiede-Zunftordnung auf dem Boden des heutigen Österreich aus Wien stammt (1367), so sind die ersten Goldschmiede doch für Salzburg belegt (Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts). Die Stadt Salzburg war es auch, die im 15. Jahrhundert bereits alle anderen Zentren der österreichischen Goldschmiedekunst übertraf (S. 58). Im 17. Jahrhundert wurde die einheimische Produktion vielfach vom Augsburger Export überrollt, doch hielt sich im Salzburger Gebiet Salzburg und Augsburg immerhin noch das Gleichgewicht (S. 62). H. K.

*Johann Adam Stupp, Neues über Georg Trakls Lazarettaufenthalte und Tod in Galizien.* Südostdeutsche Semesterblätter, hg. von E. Giel, A. Schwob und J. A. Stupp, 19. Heft, München 1967, S. 32—39.

Veröffentlicht die amtliche Krankengeschichte des Dichters, die unter Beständen des ehem. Kriegsministeriums zum Vorschein kam und den Bericht Ludwig v. Fichers über Trakls letzte Tage in vielen Richtungen ergänzt. H. K.

*Oskar Holl (Freiburg), Dokumente zur Entstehung der Salzburger Festspiele.* Maske und Kothurn, Vierteljahresschrift für Theaterwissenschaft, hg. vom Institut für Theaterwissenschaft an der Universität Wien. 13. Jg., 1967, S. 148—179.

Über die Anfänge der für die Salzburger Gegenwart so bedeutsamen Festspiele wurde schon vielerlei veröffentlicht. Erstmals aber gewährt uns die von dem Verfasser teils im vollen Wortlaut teils im Auszuge publizierte Korrespondenz Hofrat Friedrich Gehmachers mit Heinrich Damisch aus den Jahren 1916—1918 mit anderen einschlägigen Dokumenten aus dem von seinem Sohn Dr. Friedrich Gehmacher sorgfältig gehüteten Nachlaß des Ersteren, ein wirklich lebendiges Bild der Vorgeschichte jenes zukunftsträchtigen Unternehmens und erschließt damit eine Quelle ersten Ranges zur salzburgischen Kulturgeschichte. H. K.

*Werner Amstad, Jakob Haringer, Leben und Werk.* Dissertation Freiburg/Schweiz 1966. 125 Seiten.

Jakob (richtig Johann Franz) Haringer, geb. Dresden 1898, gest. 1948 in Köniz bei Bern, hielt sich selbst zwar für einen Dichter ersten Ranges und für einen deutschen François Villon, konnte sich in der Allgemeinheit über einen kleinen Kreis hinaus nicht durchsetzen. In seinem unsteten vagabundierenden Leben betrachtete er am ehesten noch Salzburg als Heimat, wo er als Kind viele Ferientage verbracht und 1909/10 auch die Bürgerschule besuchte, da seine Eltern hier zeitweise die Bahnrestauration in Hellbrunn und später die Schloßwirtschaft in Aigen gepachtet hatten. 1931 kaufte er ein kleines Häuschen in Ebenau, das er wenigstens 1936 bis 1938, als er aus Deutschland ausgebürgert worden war, für längere Zeit bewohnte. In Salzburg, bei Pustet, erschienen 1935 auch seine vermischten Schriften. H. K.

*Adolf Haslinger, Die Salzburger Periochen als literarische Quellen.* Eine methodische Vorstudie zu einer Darstellung des Benediktinerdramas. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 11: Festschrift Leonhard C. Franz zum 70. Geburtstag, besorgt von O. Menghin und H. M. Ölberg. Innsbruck 1965 (erschienen 1967), S. 143—158.

Periochen sind die gedruckten Programmhefte, die anlässlich der Aufführungen von Schuldrämen, in diesem Falle der Salzburger Universitätsbühnen, herausgegeben wurden. Der Verfasser untersucht diese Produkte, die natürlich den nur in seltenen Fällen erhaltenen Text der Stücke nicht ersetzen können, auf ihren Quellenwert für die Literatur- und Theatergeschichte. H. K.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [108](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Zum salzburgischen Schrifttum. 377-388](#)